

CH_VB 84.525 vom 14. Dezember 1984

Bundesverwaltung, 1984-12-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.525

FR: CH_VB 84.525 du 14 décembre 1984

IT: CH_VB 84.525 del 14 dicembre 1984

Erwägungen

E. 14

Dezember 1984 N 1927 Postulat Lüchinger 2. In der heute gegebenen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gesamtsituation ist eine Korrektur von der Einnahmenseite her realistisch kaum möglich. Daher müssen die für neue Aufgaben von Lehre und Forschung erforderlichen Mittel vor allem durch Einsparungen in anderen Bereichen des Hochschulwesens freigemacht werden. Einzelne Bestrebungen in dieser Richtung wurden bereits unternommen. 3. Die Situation ist jedoch so prekär, dass Rationalisierungen und Einsparungen durch Koordination und Zusammenlegung bisheriger Hochschulleistungen in einem sehr viel einschneidenderen Ausmass realisiert werden müssen, als dies bis heute geschah. So wünschbar eine örtliche, sachliche und personelle Dezentralisierung von Lehre und Forschung an sich ist, so steht heute die Aufrechterhaltung einer genügenden Hochschultätigkeit an sich in Frage. Vor dieser Priorität muss das Anliegen der Dezentralisierung klar zurücktreten. Die notwendigen Strukturbereinigungen werden nur mit einer weitblickenden Unterstützung der politischen Behörden möglich sein. 4. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass das Ziel der Koordination der verschiedenen Hochschulplanungen in Artikel 19bis des Hochschulförderungsgesetzes niedergelegt ist. Gemäss Artikel 13 des gleichen Gesetzes können Sachbeiträge an kantonale Hochschulen verweigert werden, wenn eine Sachinvestition den Erfordernissen einer sinnvollen Zusammenarbeit der schweizerischen Hochschulen widerspricht. Ein Rechenschaftsbericht über die bisherige Handhabung dieser Bestimmung ist wünschbar. Anlässlich der Übernahme der EPUL durch den Bund ist seinerzeit sehr eindringlich auf die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit und Koordination bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen hingewiesen worden. Der damalige Bundesrat H. P. Tschudi erklärte am

E. 18

Juni 1968 im Ständerat: «In den wissenschaftspolitischen Diskussionen in Ihrem Rat, im Nationalrat und auch in der Öffentlichkeit wird die Aufgabe der Kooperation oder Koordination sehr stark unterstrichen. Bei den kostspieligen technischen Wissenschaften ist sie ganz besonders wichtig. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, dass die Übernahme der EPUL durch den Bund die sicherste und beste Gewähr für die Koordination bietet, denn die beiden Hochschulen werden unter einer einheitlichen Leitung stehen.» Diese Zielsetzung des Jahres 1968 muss unter den heutigen prekären Finanzbedingungen der öffentlichen Hand mit Entschiedenheit durchgesetzt werden. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 7. November 1984 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 7 novembre 1984 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Überwiesen - Transmis #ST# 84.525 Postulat Lüchinger ETH Zürich. Verzicht auf Pharmazie EPF de Zürich Suppression de la section de pharmacie Universitäten zu überlassen. Die dadurch

eingesparten Mittel sind für neue dringende Aufgaben der ETH Zürich einzusetzen. Texte du postulat du 26 septembre 1984 Le Conseil fédéral est chargé, en vue de la concentration et de l'utilisation plus rationnelle des moyens financiers, de supprimer à moyen terme la section de pharmacie de l'EPF de Zurich et de confier cette branche de formation et de recherche aux universités exclusivement. Les moyens ainsi économisés devront être réinvestis dans de nouveaux travaux urgents. Mitunterzeichner- Cosignataires: Ammann-Bern, Aregger, Bonny, Cincera, Eppenberger-Nessler, Feigenwinter, Frei-Romanshorn, Früh, Geissbühler, Giger, Kohler Raoul, Nef, Oehler, Pfund, Schnyder-Bern, Schwarz, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz (19) Schriftliche Begründung - Développement par écrit 1. Die Pharmazie wird heute an der ETH Zürich und an den Universitäten Basel, Bern, Genf und Lausanne gelehrt. An den Universitäten Fribourg und Neuchâtel wird sie für die erste Studienphase vermittelt. Ein 1973 erstelltes Gutachten des inzwischen verstorbenen Prof. Dr. Hubert Bloch schlug aus Rationalisierungsgründen vor, die Lehre und Forschung auf dem Gebiete der Pharmazie auf zwei schweizerische Hochschulen zu konzentrieren, eine in der deutschen, die zweite in der welschen Schweiz. 2. Aufgrund dieser Empfehlung wurde die Aufhebung der Fakultät für Pharmazie an der Universität Basel und deren Überführung an die ETH Zürich für den Herbst 1977 vorbereitet. Die von der Erziehungsdirektion des Kantons Basel Stadt und von der Leitung der ETH Zürich dafür eingeleitete Planung musste jedoch in der Folge abgebrochen werden, weil die massgeblichen politischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kreise von Basel Stadt sich der Aufhebung der Pharmazie an der Universität Basel zunehmend widersetzen. 3. Inzwischen ist die Pharmazie durch eine Änderung der Prüfungsbedingungen stärker der Medizin angenähert worden. Ausserdem lassen die prekären finanziellen Bedingungen aller schweizerischen Hochschulen heute eine Rationalisierung sehr viel dringender erscheinen als in den siebziger Jahren. Aus diesem Grunde ist eine Zusammenlegung der Pharmazie im umgekehrten Sinne anzustreben. Die Abteilung V der Pharmazie an der ETH Zürich soll mittelfristig aufgehoben und es sollen statt dessen die entsprechenden Fakultäten der Universitäten Basel und Bern verstärkt werden. Es wäre insbesondere sinnvoll, das Schwergewicht der Pharmazie nach Basel zu verlegen, das gleichzeitig eine weltberühmte pharmazeutische Industrie beherbergt. 5. Die postulierte Strukturbereinigung auf dem Gebiete der Pharmazie wird zu Mehrkosten an den Universitäten Basel und Bern führen, welche die bisherige Ausbildungskapazität der ETH Zürich ersetzen müssen. Der Bund wird diese beiden Universitäten dafür mindestens in einer Übergangsphase durch besondere Beiträge entlasten müssen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 21. November 1984 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 21 novembre 1984 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Überwiesen - Transmis Wortlaut des Postulates vom 26. September 1984 Der Bundesrat wird eingeladen, im Interesse der Konzentration und des rationelleren Einsatzes der Mittel die Abteilung für Pharmazie an der ETH Zürich mittelfristig aufzuheben und dieses Ausbildungs- und Forschungsgebiet ganz den 243-N

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Lüchinger ETH Zürich. Verzicht auf Pharmazie Postulat Lüchinger EPF de Zürich Suppression de la section de pharmacie In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil

Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 17 Séance Seduta
Geschäftsnummer 84.525 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 14.12.1984 - 08:00
Date Data Seite 1927-1927 Page Pagina Ref. No

E. 20

013 004 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.